

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/139/2015 Datum: 31.07.2015 Verfasser: Gutglück, Elvira Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Aufhebung des Beschlusses 40/BV/135/2015 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 13.08.2015 40 Gemeindevertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat auf Grund der Initiativen und Argumente der Bürgerinitiative entschieden, dass durch den Bürgermeister bereits erteilte Einvernehmen durch Beschluss der Gemeindevertretung zu versagen. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus Gründen versagt werden, die sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch ergeben. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Verweigerung des Einvernehmens ist durch diese rechtliche Regelung nicht gedeckt. Der Beschluss ist aus diesem Grunde aufzuheben.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss 40/BV/135/2015 vom 07.07.2015 zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB, für die Maßnahme der Fa. 50Hertz Transmission GmbH, Eichenstraße 3 a, in 12435 Berlin, zur Errichtung eines Umspannwerkes Altentreptow Süd, Neubau einer 380-KV-Freiluftschaltanlage mit Betriebsgebäude, aufzuheben.

Anlage/n:

./.